# Zur Reform des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks
# Ein Diskussionspapier von Mehr Demokratie e. V.

Beschlossen vom Bundesvorstand am 6.9.2025,
erarbeitet von der AG „Öffentlich-rechtlicher Rundfunk“

## Motivation

Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Nachrichtenmedien und ein von parteipolitischen und kommerziellen Interessen unabhängiger Rundfunk sind entscheidend für die Demokratie. Während die privaten Nachrichtenmedien Tendenzautonomie bzw. Tendenzschutz haben, ist es Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR), Meinungspluralität zu gewährleisten. Die Programme des ÖRR sollen der Information, Bildung und Unterhaltung dienen. Ob und wie die Anforderungen eingelöst werden, in welchem Verhältnis Aufwand und Nutzen stehen und wie der ÖRR organisiert ist und gleitet wird, ist immer wieder Gegenstand öffentlicher Debatten. Der Reformbedarf ist offenkundig.

## Leitgedanke

Mehr Demokratie hat hierzu Vorschläge ausgearbeitet. Leitgedanke ist, dass die Nutzenden und Gebührenzahlenden den ÖRR als ihren eigenen Rundfunk betrachten können. Insbesondere muss dafür die Zusammensetzung und Funktion der Aufsichtsgremien konsequent demokratisiert werden. Da die Medien die Politik kritisch begleiten sollen, können lediglich Vertreterinnen und Vertreter, nicht aber Mandatsträger und Amtsinhaberinnen Mitglied der Aufsichtsgremien sein. Journalistische Unabhängigkeit und hohe Programmqualität müssen gewahrt bleiben.

Gemäß des Medienstaatsvertrags sind die Darstellung einer breiten Themen- und Meinungsvielfalt und die Freiheit von Diskriminierung Grundsätze des ÖRR. Unsere Reformvorschläge sind in allen Details darauf angelegt, die Einhaltung dieser Grundsätze zu fördern.

Wir haben die Hoffnung, dass nach grundlegenden Reformen der ÖRR als staatsfernes, konzernunabhängiges und professionelles Medienangebot einen wichtigen, allgemein akzeptierten und ausgewogenen Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs leisten kann. Eine Mitgestaltung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch ihre Nutzenden ist notwendig. Eingriffe durch Regierungen lehnen wir ab.

## Reformvorschläge

*Funktion und Zusammensetzung der Rundfunkräte*

Die Bedeutung der Rundfunkräte sollte erheblich aufgewertet werden. Der Rundfunkrat sollte im Rahmen von offenen und transparenten Bewerbungsverfahren nicht nur den Verwaltungsrat und die Intendantin/den Intendanten wählen, sondern die gesamte Geschäftsführung sowie alle

programmbezogenen Leitungsfunktionen der Anstalt. Er sollte diese mit 1/3 der Stimmen rügen und mit qualifizierter Mehrheit abberufen können. Überlegenswert wäre, die Intendantin/den Intendanten von der Bevölkerung im jeweiligen Sendegebiet wählen zu lassen. In jedem Fall sollte die Wahl der Intendantin/des Intendanten mit einer öffentlichen und für die Bürgerinnen und Bürger zugänglichen (per Unterschriftenquorum für die Einreichung von Fragen) Konsultation der Kandidatinnen und Kandidaten vorbereitet werden.

Es sprechen gute Argumente für

- das Auslosen,
- das Wählen oder
- die (zum Beispiel) je hälftig geloste und gewählte Besetzung eines Rundfunkrates.

Wichtig ist, dass zukünftig nicht nur die organisierte Zivilgesellschaft in einem Rundfunkrat vertreten ist, sondern auch die (zahlenmäßig weit größere) unorganisierte Zivilgesellschaft. Die Vorschläge für die Kandidaturen aus der unorganisierten Zivilgesellschaft könnten bspw. gelost werden.

Beteiligungsberechtigt sollte die Bevölkerung im jeweiligen Sendegebiet bzw. im Bundesland sein; das Mindestalter sollte dem für die jeweilige Landtagswahl entsprechen.

*Funktion der Verwaltungsräte*
Die Verwaltungsräte sollten dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft entsprechen. Seine Mitglieder werden vom Rundfunkrat für sechs Jahre gewählt, einmalige Wiederwahl ist möglich. Der Verwaltungsrat sollte den von der Geschäftsführung geleiteten operativen Betrieb der Rundfunkanstalt überwachen (Genehmigung wesentlicher wirtschaftlicher Entscheidungen, des Haushaltsplans und wesentlicher organisatorisch-struktureller Änderungen). Darüber hinaus sollte er die Wirtschaftsprüfung und die interne Revision gestalten. Die Tätigkeit ist angemessen zu honorieren.

Der Verwaltungsrat sorgt für eine möglichst umfassende Transparenz der Ausgaben. Für Mitglieder eines Verwaltungsrates gilt – ähnlich wie für Beamte – ein Mäßigungsgebot.

**Erweiterte Programmbeschwerde und Programminitiative**
Diese Instrumente sind sinnvoll, um einer Verengung des abgebildeten Meinungsspektrums entgegenzuwirken. Damit wird sichergestellt, dass auch Minderheiten und Minderheitsmeinungen angemessen berücksichtigt werden.
Programminitiativen und Programmbeschwerden und ihre Behandlung durch die Anstalt bzw. den Rundfunkrat sind von den Anstalten in einem jährlichen und zu veröffentlichenden Bericht zu dokumentieren.

*Erweiterte Programmbeschwerde*
Eine erweiterte Programmbeschwerde wird unter Vorlage von x.000 Unterschriften bei der Intendantin/dem Intendanten eingereicht. Daraufhin müssen die Beschwerdeführenden und die Programmverantwortlichen ins Gespräch gebracht werden. Wurde der Beschwerde aus Sicht der Beschwerdeführenden nicht genüge getan, wird die Programmbeschwerde dem Rundfunkrat vorgelegt. Die Behandlung im Rundfunkrat wird gestreamt. Die Beschwerdeführenden haben ein Rede- und Anhörungsrecht.

*Programminitiative*
Mittels der Programminitiative können die Personen im Sendegebiet eine Rundfunkanstalt auffordern, ein Thema aufzugreifen. Die Programminitiative löst das Problem des „Agenda-Setting" auf direktdemokratische Weise. Das Instrument kann einen Input für die Redaktionen liefern, welche Themen stärker im Programm vorkommen sollten. Im Ergebnis würde dies für eine breitere Akzeptanz des ÖRR sorgen können.
Die Programminitiative kann mit mindestens x.000 Unterschriften bei der betreffenden Rundfunkanstalt eingereicht werden. Unterschriftsberechtigt sind alle Personen im Sendegebiet ohne Altersbegrenzung. Die Rundfunkanstalt stellt den Vertrauenspersonen vor, wie das Thema in den Programmen berücksichtigt werden soll. Einigen sich Programminitiative und Rundfunkanstalt nicht, kann der Rundfunkrat in einer Programmbeschwerde angerufen werden.

Nach Möglichkeit sollten Initiatoren und Redaktion Einvernehmen erzielen. Einen Anspruch auf eine konkrete Ausgestaltung kann es jedoch nicht geben.

**Diversität**
Die Anstalten haben dafür Sorge zu tragen, dass in Redaktionen der Querschnitt der Bevölkerung besser abgebildet wird. Die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Volontariat sollten abgesenkt werden.

**Zur Strukturreform**
Die föderale Struktur des Rundfunks und die ARD als Kooperation der Landesrundfunkanstalten sind weiterhin sinnvoll und entsprechen dem Auftrag des Grundgesetzes.

*Gestaltung der Rundfunkgebühren*
Mehr Demokratie befürwortet eine nutzungsunabhängige Rundfunkgebühr zur Finanzierung des ÖRR. Eine einkommensabhängige Rundfunkgebühr ist anzustreben. Die einzelnen Rundfunkanstalten sollten eigenverantwortlich wirtschaften müssen. Kooperationen zwischen Anstalten sind zwingend.